



**STADT COTTBUS**  
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

Datum 24.03.2021

Geschäftsbereich  
Jugend, Kultur, Soziales  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus/Chóšebuz

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz  
Frau Buder  
Erich Kästner Platz 1  
03046 Cottbus/Chóšebuz

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2021  
„Gerichtsurteil Quarantäneverordnung“ (AN-20/21)**

Sehr geehrte Frau Buder,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. „Haben Beteiligte, die unter diesen Umständen der Quarantäneanweisung des gesamten Hausstandes in Quarantäne gestellt wurden, Anspruch auf Schadensersatz?“**

Ob ein rechtswidriges Handeln der Stadt Cottbus/Chóšebuz zu einem Schadensersatzanspruch führt, ist vor dem Hintergrund einer Einzelfallprüfung zu beantworten. In Hinblick auf die jedem Einzelnen zustehenden Rechte ist daher keine allgemeingültige Aussage zum Schadensersatz möglich. Über den Eintritt in Haftpflichtschäden, die die Stadt Cottbus/Chóšebuz zu leisten hätte, entscheidet versicherungsrechtlich der Kommunale Schadensausgleich (KSA).

- 2. „Haben die Arbeitgeber der Betroffenen, Anspruch auf Schadensersatz, wenn durch die Abwesenheit ihrer Mitarbeiter betriebliche Mehraufwendungen entstanden sind?“**

Siehe Antwort zu 1.

- 3. „Wie ist die juristische Einschätzung der Stadt Cottbus, über die rechtswidrig verhängte Quarantäne in Bezug auf Freiheitsentzug der Betroffenen?“**

Von behaupteten freiheitsentziehenden Maßnahmen hat die Stadt Cottbus/Chóšebuz keine Kenntnis.

- 4. „Werden in den eventuell weiteren betroffenen Fällen, die ähnliche Umstände aufzeigen, die jeweiligen Familien durch die Stadt Cottbus informiert und über ihre rechtlichen Möglichkeiten aufgeklärt?“**

Anhand der ständigen Rechtsprechung wird das Verwaltungshandeln grundsätzlich stetig angepasst. Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften werden die Adressaten der Verwaltungsentscheidungen auch über mögliche Rechtsmittel belehrt.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten  
Nach Vereinbarung

Ansprechpartner

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon  
0355 612 2400  
Fax

E-Mail  
bildungsdezernat@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

[www.cottbus.de](http://www.cottbus.de)

5. **„Wie ist die Einschätzung der Stadt Cottbus, auf einen allgemeinen Schadensersatzanspruch, wenn eine betroffene Familie Ansprüche nicht direkt beziffern kann? (kein Verdienstaussfall)“**

Siehe Antwort zu 1.

6. **„Ist es geplant, Entschuldigungsschreiben in Bezug auf die genannten Fälle zu verfassen?“**

Nein, das ist nicht geplant.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.  
Maren Dieckmann  
Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales